

Informationsmaterial

für Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d)

zum Brandmeisteranwärter / zur Brandmeisteranwärterin

(m/w/d)

im

feuerwehrtechnischen Dienst



Ausbildung

zum Brandmeister / zur Brandmeisterin (m/w/d)

im feuerwehrtechnischen Dienst

Auswahlverfahren 2023

Termine

- I. bis 23.08.2023 Schriftlicher Teil (Online-Test)
- II. 08./09.09.2023 Physischer und berufsspezifischer Test
- III. 18./19.09.2023 Vorstellungsgespräche

Inhalt

1.	Entwicklung des Berufes	4
2.	Einstellungsvoraussetzungen	5
2.1.	Fachliche Anforderungen	5
2.2.	Persönliche Anforderungen	5
3.	Auswahlverfahren	6
3.1.	Schriftlicher Teil	6
3.2.	Physische Eignungsfeststellung (Anlage 1)	6
3.3.	Berufsspezifischer Test (Anlage 1)	6
3.4.	Vorstellungsgespräch	7
3.5.	Medizinische Eignungsfeststellung	7
4.	Ausbildung	8
4.1.	Dauer der Ausbildung	8
4.2.	Ausbildungsgliederung	8
5.	Weiterbildung und Berufsaussichten1	10
6.	Bewerbungen1	11
7 .	Weitere Informationen	11

ANLAGE 1: Beispiele sportlicher u. berufsspezifischer Test

1. Entwicklung des Berufes

Die Bekämpfung von Bränden wurde in frühesten Zeiten auf freiwilliger Basis organisiert. Dies erfolgt auch heute noch in kleineren Städten und Gemeinden durch die Freiwilligen Feuerwehren, d.h. durch Männer und Frauen, die freiwillig diesen Dienst im Interesse der Allgemeinheit ausüben.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden in den größeren Städten die ersten Berufsfeuerwehren, sowie in kleineren Städten freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften. Sie waren eine notwendige Folge des steten Wachstums der Städte und der gesamten technischen Entwicklung, die zu einer derartigen Zunahme der Brandgefahren führte, dass eine Bekämpfung auf freiwilliger Grundlage nicht mehr ausreichend war.

Die ersten Berufsfeuerwehrmänner waren städtische Angestellte und Arbeiter, die nach 1919 durch landesrechtliche Regelungen ins Beamtenverhältnis überführt wurden. Daneben haben zahlreiche große Industriebetriebe zum Teil wegen der produktionsbedingten Brandgefahren eigene Werkfeuerwehren mit haupt- und nebenberuflichen Kräften eingerichtet, die nach Stärke und Ausrüstung den Berufsfeuerwehren kleinerer Städte entsprechen.

Die Entwicklung hat dazu geführt, dass die Haupttätigkeit der Berufsfeuerwehren nicht mehr die Brandbekämpfung ist, sondern die technische Hilfeleistung und vor allem der Rettungsdienst. Weiterhin gewinnen auch die Aufgaben des Umweltschutzes ständig an Bedeutung.

2. Einstellungsvoraussetzungen

2.1. Fachliche Anforderungen

 Mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand sowie eine für den feuerwehrtechnischen Dienst geeignete erfolgreich abgelegte Gesellenprüfung oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung

oder

 Mindestens der Besitz der Fachoberschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand sowie eine erfolgreich absolvierte handwerkliche Vorausbildung gemäß der Stufenausbildungsverordnung Feuerwehr vom 15.03.2017

2.2. Persönliche Anforderungen

- Volljährigkeit
- Gesundheitliche Eignung nach amtsärztlichem Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr
- Körperliche Eignung
- Nachweis der Schwimmfähigkeit in Form des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze
- Teamfähigkeit sowie kameradschaftliche Zusammenarbeit auch mit den ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr
- Bereitschaft 24 Stunden Schichtdienst zu leisten
- Fahrerlaubnis der Klasse B ist wünschenswert
- Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen nach § 14 Landesbeamtengesetz (LBG) NRW

3. Auswahlverfahren

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden zunächst alle Bewerbungsunterlagen gesichtet. Anschließend wird entschieden, ob eine Vorauswahl zu treffen ist.

3.1. Schriftlicher Teil

Zunächst findet ein schriftlicher Einstellungstest statt. Die Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d) können diesen online innerhalb eines vorgegebenen Zeitfensters ablegen.

Alle Bewerber/ Bewerberinnen (m/w/d), die den schriftlichen Teil bestanden haben, erhalten eine Einladung zur physischen Eignungsfeststellung und zum berufsspezifischen Test.

3.2. Physische Eignungsfeststellung (Anlage 1)

Bei der physischen Eignungsfeststellung handelt es sich um ein von der Deutschen Sporthochschule Köln entwickeltes Testverfahren für die Eignungsfeststellung von Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) für die Berufsfeuerwehren in Deutschland. Dieses Testverfahren wurde unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Chancengleichheit von Frauen entwickelt.

Bei diesem Verfahren absolvieren die Bewerber und die Bewerberinnen (m/w/d) Übungen zur Feststellung der Kraft, der Koordination und der Ausdauer.

3.3. Berufsspezifischer Test (Anlage 1)

Weiterhin wird ein berufsspezifischer Test durchgeführt. Dieser beinhaltet

- die Übung "Personenrettung" sowie
- die Übung "Drehleitersteigen".

Die Beschreibungen hinsichtlich der einzelnen Übungen können Sie aus der Anlage "Testhandbuch" entnehmen.

Die Ergebnisse der Prüfungsteile 3.2 und 3.3 werden den Bewerbern / Bewerberinnen (m/w/d) kurze Zeit nach Abschluss der Auswertung bekannt gegeben.

Die Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d), die die Prüfungsteile 3.2 und 3.3 bestanden haben, erhalten eine Einladung zum abschließenden Vorstellungsgespräch.

3.4. Vorstellungsgespräch

Das Vorstellungsgespräch wird in mehreren Gruppen zu maximal je sechs Teilnehmern / Teilnehmerinnen (m/w/d) durchgeführt. Hierbei werden Fragen aus einem identischen Fragenkatalog gestellt. Nach Beendigung der Vorstellungsgespräche werden die Ergebnisse ausgewertet und durch die Auswahlkommission wird eine Entscheidung getroffen.

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrend werden den Bewerbenden dann kurzfristig – nach erfolgter Gremienbeteiligung – mitgeteilt.

Die ausgewählten Bewerber / Bewerberinnen erhalten eine Zusage für die Einstellung als Brandmeisteranwärter / Brandmeisteranwärterin. Diese steht u.a. unter dem Vorbehalt, dass sich aus der amtsärztlichen sowie der betriebsärztlichen Untersuchung keine Hinderungsgründe ergeben.

3.5. Medizinische Eignungsfeststellung

Die amtsärztliche sowie die betriebsärztliche Untersuchung, dient der Feststellung der gesundheitlichen Eignung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf sowie der Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst.

4. Ausbildung

4.1. Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung beträgt in NRW derzeit 18 Monate und schließt mit der Laufbahnprüfung als Befähigung für die Ausübung von Tätigkeiten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vormals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) ab.

4.2. Ausbildungsgliederung

Die Ausbildung wird durch die Feuerwehr-Akademie Niederrhein (F.A.N.) an den Feuerwachen in Krefeld, Mönchengladbach, Moers und Viersen durchgeführt.

Sie gliedert sich gem. der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP1.2-Feu) in folgende Abschnitte:

			Dauer in
Abschnitt		Ausbildungsinhalt	Wochen
1	Feuerwehrtechnischer	Feuerwehrtechnische Grundlagen-	20
	Grundausbildungs-	ausbildung	
	lehrgang	Aufbauausbildung Atemschutz-	
		geräteträger und Maschinist	
		Aufbauausbildung ABC I	
		Vertiefungsausbildung Gerätewar-	
		tung, Motorkettensägenführung (GL),	
		Realbrandausbildung I	
2	Rettungssanitäterlehr-	Theoretische Rettungssanitäter-	13
	gang	ausbildung	
		Klinisch-praktische Ausbildung	
		Praktische Ausbildung in einer Ret-	
		tungswache	
		Abschlusslehrgang/Prüfung	

3	Feuerwehrtechnische	Aufbauausbildung Motorkettensä-	6
	Aufbauausbildung und	genführung	
	standortspezifische Zu-	Vertiefungsausbildung Realbrand-	
	satzausbildung nach	ausbildung II, Atemschutzgeräteträ-	
	örtlichen Bedarf	ger, Maschinisten	
4	Feuerwehrtechnisches	Einsatz im Angriffstrupp/Löschzug	12
	Wachpraktikum l	einschl. paralleler Führerscheinaus-	
5	Feuerwehrtechnisches	bildung für Fahrerlaubnisklasse C/C	12
	Wachpraktikum II	Dituding for Fairfertaudilisklasse C/CL	
6	Vorbereitungslehrgang und Laufbahnprüfung		

Während des ersten Ausbildungsabschnittes muss das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber erworben werden.

Der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C, des Deutschen Sportabzeichens sowie des Rettungsschwimmerabzeichens in Silber sind Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der schriftlichen Laufbahnprüfung.

5. Weiterbildung und Berufsaussichten

Nach mind. 3 Dienstjahren als Brandmeister / Brandmeisterin (m/w/d) feuerwehrtechnische Beamte /Beamtinnen (m/w/d) nach einem Auswahlverfahren zu einem Führungslehrgang zugelassen werden. Besonders bewährte und qualifizierte Gruppenführer / Gruppenführerinnen (m/w/d) können bei Bedarf für den Einführungslehrgang in die Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) zugelassen werden.

Entsprechend der Vor- und Ausbildung werden im feuerwehrtechnischen Dienst zwei Laufbahnen mit unterschiedlichen Eingangsämtern unterschieden:

- Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst)
- Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)
- Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. höherer Dienst)

Beamte / Beamtinnen (m/w/d) des feuerwehrtechnischen Dienstes finden außerdem Aufgabenbereiche bei:

- > den Aufsichtsbehörden: Regierungspräsidien, Innenministerien
- > den Landesfeuerwehrschulen
- > Sonderbehörden
- Versicherungen

Angehörige der Werkfeuerwehren werden nach den gleichen Richtlinien ausgebildet, stehen aber nicht im Beamtenverhältnis.

6. Bewerbungen

Bitte bewerben Sie sich online über das Karriereportal der Stadt Moers unter dem Link https://www.moers.de/rathaus-politik/aktuelles/stellenangebote. Es wird darauf hingewiesen, dass E-Mail-Bewerbungen aufgrund von Virusgefahr nicht angenommen werden können.

7. Weitere Informationen

Bei Fragen zur Ausbildung bzw. zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Oswald, Fachbereich 5 – Feuerwehr (Telefon: 0 28 41 / 1200-125), gerne zur Verfügung.